

(Abg. Günther.)

Meine Herren! Was für ein rückständiger Standpunkt ist das!

(Sehr richtig!)

Es liegt doch im Wesen des konstitutionellen Staates, daß im Sinne des Volkswillens, der sich bei den Wahlen ausspricht, legislativ regiert wird.

(Sehr richtig!)

Daß dabei natürlich nicht ein Wille maßgebend sein darf, der störend wirken will, das sei anerkannt. Aber durch die fortschreitende Flüssigkeit aller menschlichen Einrichtungen ist es doch bedingt, daß auch eine Gesetzgebung derartigen Erscheinungen Rechnung trägt. Das heißt natürlich nicht so, wie es hier gesagt ist, daß wir nicht wechselnden Majoritäten Rechnung tragen wollten.

Man hat weiter ausgesprochen, gerade die Erste Kammer zeige ihre Aufgabe darin, daß sie die Stabilität der Gesetzgebung sichere und daß sie sich nicht mit wechselnden Majoritäten heute so und morgen so anders verhalte. Man kann die Dinge nicht voraussehen; wenn aber ein Wunsch des Landes vorliegt, ein Wunsch, der sich mit erdrückender Mehrheit äußert, dann kann die Erste Kammer nicht sagen, daß wir in diesem Falle uns als eine fossile Einrichtung betrachten müßten, daß wir nicht mit fortschreiten müßten, daß wir hier nicht mit der Zweiten Kammer den wahren Bedürfnissen des Landes entgegenzukommen hätten. Nichts anderes beweisen diese Worte, die hier gesprochen worden sind. Ich glaube, das ist ein falscher Standpunkt, den die jenseitige Kammer eingenommen hat. Sie zeigt damit, wie reformbedürftig sie geworden ist, wenn sie nicht selbst ihre Überflüssigkeit damit dartun wollte. Ich behaupte nicht, meine Herren, daß in allen Dingen die jenseitige Kammer nicht das Verständnis gehabt hätte, bei großen, wichtigen Angelegenheiten die Wichtigkeit derartiger Fragen zu erfassen. So weit will ich mit meinem Urteil gar nicht gehen. Aber daß sie bei einzelnen Fragen, die hier in der Zweiten Kammer einstimmig oder mit großer Mehrheit erledigt worden sind, sich auf einen anderen Standpunkt stellt, den das Land nicht begriffen hat, beweisen auch unsere Anträge, die Reform des Beamtenrechtes betreffend. Da muß man doch sagen: So kann das in der jenseitigen Kammer nicht weitergehen, wenn nicht im sächsischen Volke die Unzufriedenheit noch größer werden soll.

(Sehr richtig!)

Die Herren haben gut ablehnen, sie sagen: Wir stehen auf unparteiischer Warte, wir sind auf Lebenszeit in der Ersten Kammer. Das mag unter Umständen ein gewisser Vorteil sein. Aber man soll nicht annehmen, daß die Männer, die hier aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen sind, nur um der Erhaltung des Mandats willen ihre Entscheidung treffen. Die politischen Parteien haben doch auch ein Programm!

(Sehr richtig!)

Es sind darinnen die Forderungen aufgestellt, nach welchen das Wohl des Landes gepflegt und gefördert werden soll. Ich meine, wir sind deswegen der Hohen Ersten Kammer weit voraus, weil wir auf Grund dieses Programms an die Staatsbürger herantreten und auf Grund eines solchen Programms um ihr Vertrauen bitten, uns hierher zu schicken und an dem Wohle des Landes mitzuarbeiten. Daß auch in Zeiten großer Erregung die Wahlen anders ausfallen können, haben wir ja schon erlebt.

(Sehr gut!)

Das darf uns aber nicht abhalten, das als eine Ausnahme anzusehen, die die Regel gewiß nicht beeinflussen kann. Ich glaube, daß es den aufmerksamen Beobachtern nicht entgangen sein kann, daß eine erhebliche Anzahl der Herren in der Ersten Kammer sich in ihrem Gedankenkreise weit entfernt vom wirklichen Volksleben bewegt. Und weil wir diese Beobachtung gemacht haben, sind wir heute noch in verstärktem Maße der Ansicht, daß nur eine Reform der Ersten Kammer Besserung bringen kann, eine Reform, von der wir von ganzem Herzen wünschen, daß sie bald von der Königl. Staatsregierung in die Wege geleitet werde. Diese Frage, wie sie heute behandelt worden ist, wie der Herr Minister sie heute behandelt hat, etwa unentschieden zu lassen und sie dilatorisch, also aufschiebend zu behandeln, wäre nicht der richtige Standpunkt. Denn wir wissen, wenn von seiten der Zweiten Kammer von irgend einer Fraktion ein Gesetzesentwurf nach dieser Richtung hin eingebracht wird, welche rechtlichen Verfassungsschwierigkeiten der Verabschiedung dann entgegenstehen.

Meine Herren! Ich komme zur Stellung der Sozialdemokratie zu dieser wichtigen Frage. Die Herren könnten es übelnehmen, wenn ich ihrer gar nicht gedächte.

(Weiterkeit links.)